

Das Engagement griechisch-orthodoxer Almosenfahrer im Alten Reich für die Sklavenbefreiung

Hochmobile Akteure und ihre Verankerung in der frühneuzeitlichen „Kriegsökonomie“

STEFANO SARACINO (ERFURT/WIEN)

Im April 1827 richteten die Vorsteher der griechisch-orthodoxen Gemeinde zur Hl. Dreifaltigkeit, in Wien am Fleischmarkt Nr. 749 gelegen, ein Bittgesuch an die Polizeioberektion. Es ging um eine Spendensammlung, die unter den Gemeindegliedern durchgeführt worden war und deren Erlös sich auf 4055 Gulden (fl.) (Wiener Währung) belief. Mit den eingesammelten Geldern sollten einerseits Flüchtlinge auf den Ionischen Inseln unterstützt werden, die von der Peloponnes vor dem 1821 ausgebrochenen griechischen Unabhängigkeitskrieg vom Osmanischen Reich geflohen waren. Andererseits sollten Griechen losgekauft werden, die in die „Sklaverei“ geraten seien (in einem der Dokumente ist von neun Personen die Rede, die freigekauft werden sollten). Es lag also ein sehr konkretes Anliegen vor.¹ Aus Sicht der österreichischen Behörden handelte es sich um eine politisch heikle Kampagne, die höchst sensibel behandelt werden wollte, weil in den verflossenen Jahren Mitglieder der traditionsreichen griechischen Migrantengemeinde in den Verdacht geraten waren, Gelder und Kämpfer für diesen Konflikt zu rekrutieren, Wien sich jedoch aus Rücksicht auf die Beziehungen zum Osmanischen Reich in Zurückhaltung übte. Schließlich wurde das Ansuchen genehmigt, jedoch unter der Bedingung,

daß sämtliche solchergestalt gesammelten Gelder dieser K: K: Pol: Oberdirektion übergeben werden, von welcher selben Seiner Excellenz zur weiteren Beförderung an den K: K: Östr: General-Consul nach

Corfu überreicht werden müssen, damit sie der erwähnten Bestimmung, wozu allein diese Geldsammlung verwilligt wird, zugeführt werden mögen.²

Hierdurch behielt der Staat nicht bloß die Kontrolle darüber, dass das Geld nur für humanitäre Zwecke verwendet wurde. Die Behörden konnten dadurch das Unternehmen hinauszögern. Das Geld wurde tatsächlich erst Ende 1829 nach Griechenland transferiert.

Das Beispiel aus dem Jahr 1827 verdeutlicht, dass im voranschreitenden 19. Jahrhundert die Befreiung (im frühneuzeitlichen Sprachgebrauch die „Ranzion“ oder „Redemption“) von Sklaven im Osmanischen Reich immer noch ein karitatives Anliegen darstellte, das bei kirchlichen und staatlichen Behörden auf Unterstützung hoffen konnte. Bei der Gefangenen- und Sklavenranzion handelt es sich um eine soziale und karitative Institution, die auf eine lange, bis ins Mittelalter zurückreichende Vorgeschichte zurückblickt. Die von beiden Seiten betriebene Menschenverschleppung in Folge von (paramilitärischer) Freibeuterei und von kriegsrischen Ereignissen entlang der Frontlinien zwischen dem Osmanischen Reich und christlichen Herrschaftsgebilden, wie dem Habsburger Reich, Venedig oder Spanien, und das damit verbundene reziproke Institut des Gefangenen- und Sklavenloskaufs sind gut erforscht.³ Weniger Beachtung hat man hingegen ostorthodoxen Akteuren und klerikalen Institutionen im Osmanischen Reich geschenkt, die in diesem ökonomisch-karitativem Feld tätig

waren. Griechisch-orthodoxe Berufs- und Bevölkerungsgruppen, die im Mittelmeerraum siedelten, oft das Personal für die dort betriebene Schifffahrt stellten und auch in Kriegen für die Hohe Pforte oder deren Kontrahenten militärischen Dienst leisteten, wurden Opfer dieses auf Reziprozität beruhenden Systems des Menschaustauschs und -handels. Ein frühes Beispiel liegt vor, wenn man einen Zeitsprung von beinahe 300 Jahren zum Regensburger Reichstag des Jahres 1541 macht. Am Rande der Religionsgespräche, die auf dem Reichstag stattfanden, wurde ein Grieche („vir Graecus“) namens Franciscus Magera im Lager des Melanchthon und seiner Mitstreiter vorstellig. Dieser gab an, Lehrer an der Schule von Patras (Peloponnes) gewesen zu sein und Almosen zur Befreiung seines von den Osmanen verschleppten Bruders zu sammeln. So liest man im Empfehlungsschreiben, das Melanchthon für Magera in Regensburg ausstellen ließ.⁴ Hintergrund ist auch hier ein Aufstand, der auf der Peloponnes stattgefunden hatte, nachdem der kaiserliche Admiral Andrea Doria 1532 ein Manöver, das als Ablenkung angesichts der osmanischen Offensive im Habsburgerreich gedacht war, durchgeführt hatte.⁵ Magera steht am Anfang der Entwicklung eines hochgradig mobilen Migrationsregimes von ostorthodoxen Almosensammlern, die aus dem Osmanischen Reich (und zum Teil auch aus dem venezianischen *Stato da Mar*) ins Alte Reich und in andere europäische Territorien wanderten. Um diese soll es im Folgenden gehen. Die Ranzion oder Redemption von Gefangenen und Sklaven aus dem Osmanischen Reich lieferte bei der Entstehung dieses Migrationsregimes einen institutionellen Anker – von weiteren institutionellen Ankern wird später noch die Rede sein. Unter „Migrationsregime“ lässt sich dabei in Anlehnung an die Verwendung des Begriffs durch die Migrationshistoriker eine Form von Migration verstehen, die sich über Generationen von Zuwanderern wiederholt, nach ähnlichen Mustern verläuft und von der Obrigkeit reguliert wird. Sie weist folglich einen soliden Grad an Institutionalisierung auf, was die Organisation von Mobilität, aber auch die Interaktionen zwischen Einwanderern und Ortsansässigen anbelangt. An der Entwicklung des Sets von Normen, das das Migrationsregime reguliert, sind sowohl die Migrantengruppen als auch die (weltlichen, kirchlichen) Obrigkeiten im

Einwanderungsraum beteiligt.⁶ Da die Migration und die Spendensammlung der zu untersuchenden Akteure vom 16. bis zum 18. Jahrhundert nach ähnlichen, sich wiederholenden Mustern verlief, lässt sich auch fragen, ob wir es gemäß der einflussreichen Typologie von Charles Tilly mit einer Form der Kettenmigration („chain migration“) zu tun haben.⁷

Die Frage nach der begrifflichen Fassbarkeit des uns interessierenden Migrationsphänomens wird im Folgenden verbunden mit der Analyse der Merkmale der von „Griechen“⁸ im Alten Reich durchgeführten Kollekten (Teil I) und der Bedingungsfaktoren für die hochgradige Mobilität und den finanziellen Erfolg (oder auch Misserfolg) der Sammelnden (Teil II). Anschließend soll in Teil III ein in den 1730er Jahren von orthodoxen Klerikern in ihrer Eigenschaft als Almosensammler errichtetes betrügerisches Netzwerk kurz vorgestellt werden. Dieses Fallbeispiel ist zwar exzeptionell, weil die involvierten migrierenden Akteure sich über ungewöhnlich lange Zeiträume im Alten Reich aufhielten und ihre Strafverfolgung sowie die von ihnen verursachten Normenkonflikte zudem einen ungewöhnlich dichten schriftlichen Niederschlag verursacht haben. Die Untersuchung der infolge kriegerischer Ereignisse (erneut auf der Peloponnes, diesmal im Kontext des venezianisch-osmanischen Krieges von 1714 bis 1718) zur Spendensammlung für die Befreiung von Sklaven und Gefangenen ausgeschickten Kleriker und ihrer Tätigkeiten gibt dennoch wertvolle Einblicke in die Funktionsweise solcher Almosensammlungen im Alten Reich und in das Agieren der Beteiligten zwischen interkonfessionellem Austausch, karitativem Engagement und militärischer Ökonomie.⁹

I. Typen und Merkmale der Spendensammlung und die Verbindung zur Institution der Sklaven- und Gefangenenranzion

Über Jahrhunderte existierte aus dem Osmanischen in das Heilige Römische Reich ein stetiger Zufluss von ostorthodoxen Almosenfahrern, die meist mit Unterstützung oder sogar im Auftrag hoher klerikaler Institutionen (z.B. dem ökumenischen

Patriarchat in Konstantinopel oder den Klöstern auf dem Berg Athos) ausgeschickt wurden.¹⁰ Am Beispiel der Athos-Klöster beschrieb der in England weilende Bischof von Samos Joseph Georgirenes 1678 die Organisation und den Grad an Institutionalisierung solcher Spendensammlungen, die im kirchenadministrativen Vokabular als *ziteia* (ζητεία) bezeichnet wurden:

As for the maintenance of these Monasteries, though their Lands be sufficient to feed them, and their Mountain furnish them with Wine enough to drink; yet as the matter is order'd, they commonly want Money to pay their Haratch [*haraç*, Sondersteuer für Nichtmuslime, S.S.], or yearly Tribute [...]. So that every year they select some of their Caloirs [*kalogeroi*, griechisch für Mönche, S.S.] to go abroad, and beg the Charity of Christian People, towards the relief of the respective Monastery. And these are always by two and two together. And the Monasteries agree before-hand to what particular places they will send their respective Emissaries, who continue ordinarily two or three years in their perambulation. At their coming home, the Money is delivered to the Skenaphylax, or the Steward of the Monastery; for it is against the Rule of their Order, to meddle with Money.¹¹

Im Rahmen eines noch nicht abgeschlossenen Habilitationsprojekts konnte der Verfasser des vorliegenden Beitrags bisher etwa 100 Angehörige dieses Migrationsregimes aus der Zeit zwischen 1541 und den 1770er Jahren in unterschiedlichen Archivbeständen identifizieren. Als Fundgrube stellte sich dabei einerseits der Nachlass des Tübinger Gräzisten und selbsternannten „Philhellenen“ Martin Crusius (1527–1607) heraus, in dessen gedruckten Werken und unveröffentlichten Diarien allein 54 Almosenfahrer dokumentiert sind, die zwischen 1579 und 1606 bei ihm in der Stadt am Neckar vorstellig wurden. Crusius hielt auf minutiöse Weise das äußere Erscheinungsbild seiner griechischen Gäste, die Zwecke ihrer karitativen Sammlungen sowie die Inhalte des mit ihnen vollzogenen Wissensaustauschs und der mit ihnen geführten Gespräche fest. Ferner fertigte er häufig Abschriften von den Sendschreiben an, die ihm von den Migranten vorgezeigt worden waren und diese zur Kollekte legitimierten.¹²

Mit Sendschreiben bedeutender ostorthodoxer Kirchenorgane ausgestattet und mit Instruktionen versorgt, steuerten viele Almosenfahrer den Kaiserhof in Wien (bzw. in Crusius' Zeiten in Prag) als beliebtes Ziel an. Hier konnten sie sich mit Reisepatenten und offiziellen Genehmigungen ausstatten lassen, die im gesamten Alten Reich Geltung besaßen.¹³ Im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv haben sich im Bestand des Reichshofrates die Passanträge von zahlreichen ostorthodoxen Almosensammlern aus der Zeit zwischen 1566 und 1765 erhalten (ebenso von osmanischen Almosensammlern, die anderen Kirchen angehörten, wie der katholischen oder der maronitischen Kirche). Unter den 15 Fällen, die der Verfasser bisher identifizieren konnte, findet sich etwa ein Michael Rally Palaeologus, der 1566 in Wien angab, vom byzantinischen Kaisergeschlecht abzustammen, wobei ihm die Osmanen seinen gesamten Besitz geraubt hätten. 1628 begegnet beispielsweise ein Konstantinopolitaner Archimandrit namens Euthimio, der Almosen sammelte, um eine Schule oder Bildungsanstalt auf dem Athos zu gründen („desiderando fundar un collegio per li monachi“), oder 1659 ein Antonio Giovanni aus Naxos, der ehemals in den Diensten des habsburgischen Gesandten an der Pforte Johann Rudolph Schmid von Schwarzenhorn (1590–1667) gestanden hatte. Der letztgenannte Migrant, der infolge eines Seeunglücks verarmt sei, konnte ein Empfehlungsschreiben aus der Feder dieses Spitzendiplomaten und einflussreichen Fürsprechers vorlegen.¹⁴ Bisweilen begaben sich sogar orthodoxe Spitzenkleriker selbst auf Reisen, wie der Antrag des Patriarchen von Ochrid Paleologus Porphyrius und des ihn begleitenden Metropoliten von Durazzo Jeremias aus dem Jahre 1628 belegt. Diese sammelten Gelder, weil ihre Bistümer bei den „Türken“ verschuldet waren und einen ausständigen Tribut von 40.000 Gulden angestaut hatten.¹⁵

Bereits 1587 dokumentierte Crusius den Aufenthalt eines Metropoliten aus Ochrid (der aufgrund der Autokephalie seiner Kirche auch den Patriarchentitel nutzen durfte). Im August dieses Jahres zog der hochverschuldete Metropolit Gabriel, der an den osmanischen Staat 16.000 Dukaten als Bestallungstaxe entrichtet hatte, mit einem prächtigen Gefolge von elf Personen, drei Kutschen und zwölf Pferden in Tübingen ein. Er wurde von vier



1 Pierre Dan: Historien van Barbaryen (1684)

weiteren ostorthodoxen Klerikern, einem italienischen Schneider, einem polnischen Stallknecht, einem deutschen Dolmetsch und drei deutschen Kutschern begleitet. Der Lutheraner Crusius schildert das Ereignis als Adventus, der von symbolischen Interaktionsformen begleitet wurde, wobei er den Metropolitener als „hochseligen Erzbischof und Patriarchen“ („μακαριώτατος αρχιεπίσκοπος κ πατριάρχης“) angeredet habe, denn dies sei die korrekte Amtsbezeichnung. Zudem habe er ihm die Hand geküsst und sei an der Seite seines Sohnes dem Gefolge dieser Standesperson vorangeschritten, um es zum Gasthaus „Zum Lamm“ zu begleiten.¹⁶

Im Haus des Tübinger Professors wurden aber auch almosensammelnde Personen niedrigeren Standes vorstellig, die teils körperlich von der Sklaverei stark gezeichnet waren. Dies traf beispielsweise auf Stephanus Laskaris aus Famagusta zu, der im Januar 1589 bei Crusius weilte und dem nach der osmanischen Eroberung Zyperns das harte Schicksal zuteil geworden war, zum Galeerensklaven gemacht zu werden. Sein Schienbein sei von der

Kette stark lädiert gewesen, seine Zähne waren ausgeschlagen („crura eius valde afflictata vidimus: & dentes excussos“).¹⁷ Ob Laskaris in Tübingen, wie andere Gäste des Crusius, eine Kette mit Fußseisen trug, bleibt unklar. Es handelte sich dabei um das typische Erscheinungsmerkmal, durch das die Unfreiheit von Sklaven im Osmanischen Reich oder in dessen maghrebinischem Einflussbereich körperlich kenntlich gemacht wurde (Abb. 1).¹⁸

Zur Schärfung des analytischen Blicks sind an dieser Stelle einige typologische Unterscheidungen notwendig, auch wenn es sich um Typen des Almosensammelns handelt, deren Grenzen unscharf bleiben. Zudem kann es durchaus zu Überschneidungen kommen. Eine wichtige Unterscheidung betrifft jene zwischen privaten Ranzionsholern einerseits, also Laien oder Klerikern, die für die Beseitigung ihrer eigenen Unfreiheit oder jener von verwandten Personen Geld sammelten, und dem „klerikalen Fundraising“ andererseits, also der klerikal organisierten Kollekte, die kirchlichen Institutionen oder nichtverwandten Bedürftigen zugute kommen sollte.¹⁹ Eine weitere wesentliche Unterscheidung ist jene nach den Zwecken, für die Spenden gesammelt wurde. Die bisher angeführten Beispiele zeigen, dass das Aufbringen des mit Sklavenbesitzern im Osmanischen Reich vereinbarten Lösegeldes nur ein karitativer Zweck unter vielen war, die im Zusammenhang des uns interessierenden Migrationsregimes begegnen. Andere Almosensammler sammelten aufgrund persönlicher Verarmung oder zum Bau bzw. zur Renovierung von Schulen und Kirchengebäuden im Osmanischen Reich. Schließlich war der Abbau der Schulden der Ostkirche gegenüber dem osmanischen Staat als Zweck stark verbreitet. Dennoch dominiert die mit der Sklaven- oder Gefangenentransaktion verbundene Kollekte, zumindest unter den für das Alte Reich belegten Beispielen, eindeutig.²⁰ Wie noch weiter ausgeführt werden soll, hing diese Dominanz auch damit zusammen, dass die Hilfe für christliche Gefangene im Osmanischen Reich und dessen Einflussgebiet ein karitatives Anliegen darstellte, das bei allen Konfessionen des Alten Reichs mühelos auf Unterstützung und Anerkennung stieß. Die Überlappung der nach Zwecken unterscheidbaren Typen von Almosensammlern wird besonders in den Fällen evident, wo von der Verschleppung von Personen die Rede ist, die als Geiseln genommen

wurden, weil klerikale Institutionen ihre Schulden gegenüber dem osmanischen Staat nicht mehr bedienen konnten.²¹

Schließlich ist eine Differenzierung der Migranten und ihres karitativen Anliegens nach der dahinterliegenden Ursache des Freiheitsverlustes vonnöten, je nachdem, ob sie bzw. die betroffenen Personen infolge kriegerischer Ereignisse oder von Freibeuterei bzw. als Konsequenz ihrer Verschuldung (Schuld-knechtschaft) oder ihrer juristischen Bestrafung in die Sklaverei gelangt waren.²² Freilich sind die Beispiele nicht selten, in denen die Almosensammelnden im Alten Reich nur unspezifisch angaben, das Lösegeld für die Ranzion ihrer Person oder anderer Personen aufbringen zu müssen, ohne etwas über den Grund der Versklavung auszusagen.

Eine Verbindung des uns interessierenden Migrationsregimes zu Kriegseignissen und zur militärischen Ökonomie ist offenkundig, denn dieses hatte immer dann Konjunktur, wenn kriegerische Ereignisse in „griechischen Siedlungsgebieten“ stattfanden, wie die osmanische Eroberung Zyperns und die Schlacht von Lepanto in den 1570er Jahren, der Kretische Krieg (1645–1669) oder die osmanische Eroberung der Peloponnes 1715.²³ Die enge Verbindung zum Krieg lässt verständlich werden, wieso die Zuwanderung ostorthodoxer Migranten in ihrer Eigenschaft als Almosensammler in das Alte Reich bereits seit dem 16. Jahrhundert kontinuierlich belegt ist, wohingegen die Immigration anderer ostorthodoxer Migrationstypen, wie Händlern oder Studenten, erst mit den habsburgisch-osmanischen Friedensschlüssen von Karlowitz (1699) und Passarowitz (1718) bzw. dem Wechsel vom Modus der kriegerischen Auseinandersetzung zu jenem der Kooperation aufblühte.²⁴

In den Diarien des Tübinger Humanisten Crusius, der am damaligen Zustand der griechischen Sprache und Konfession leidenschaftlich interessiert war, begegnet man in den Jahren nach dem Krieg um Zypern und nach Lepanto zahlreichen griechischen „Ranzionsholern“, die seine Gäste waren und mit diesen Ereignissen in Verbindung stehen.²⁵ In den 1670er Jahren wurde der Poet und Professor am Ägidiengymnasium in Nürnberg, Christoph Arnold (1627–1685), von mehreren Almosensammlern aufgesucht, deren widrige Schicksale mit dem Krieg um Candia und der in dessen Folge aufblühenden

Freibeuterei im Mittelmeer in Verbindung zu bringen sind.²⁶ Als schließlich 1715 zwischen Venezianern und Osmanen erneut auf der Peloponnes ein Krieg tobte, kam es zur Aussendung klerikaler Akteure nach Europa, die für Gefangene Almosen sammeln sollten, aber aus gewissen Gründen vergaßen, in ihre Heimat zurückzukehren und den aussendenden Institutionen Rechenschaft abzulegen (s. unten Teil III).

II. Voraussetzungen und Organisation der Mobilität

Auf welchen Voraussetzungen beruhte in der Frühen Neuzeit die Mobilität von Migranten, in unserem Fall von Fernmigranten aus dem Osmanischen Reich, die multiple konfessionelle, sprachliche, kulturelle und politische Grenzen überqueren mussten? Die Almosenfahrer kamen nicht auf eigene Faust in das Alte Reich, sondern konnten auch mit der Unterstützung ihrer Kirche im Ursprungsterritorium rechnen. Es handelt sich dabei um Kleriker und Laien, die von bedeutenden kirchlichen Institutionen bevollmächtigt wurden, Geld für genau umschriebene karitative Anliegen einzusammeln. Die Sammelnden wurden hierfür mit Sendschreiben ausgestattet und in das orthodoxe In- und Ausland oder aber in entlegene Räume und damit in das fremdkonfessionelle Ausland entsendet. Die ihnen mitgegebenen Kredenzbriefe adressierten in der Regel bestimmte kirchliche oder weltliche Obrigkeiten der aufzusuchenden Räume und nannten den Spendensammler sowie den Spendenzweck beim Namen.²⁷

Als Beispiel für die Form der Spendensammlung im konfessionsverwandten Inland ließe sich jene Sammlung nennen, die der ökumenische Patriarch Jeremias II. (Tranos) zum Zweck der Aufbringung des *haraç* (der Sondersteuer für nichtmuslimische Bevölkerungen) auf den Ägäisinseln und in Kleinasien im Oktober 1576 durchführen ließ. Als Beispiel für die Spendensammlung im konfessionsfremden, entfernten Ausland ist hingegen jene Sammlung zu nennen, für die der Archimandrit aus Konstantinopel Athanasius Dorostamus und weitere Kleriker in den 1730er und 1740er Jahren im Alten Reich weilten. Dorostamus und seinen Kollegen ging es um die Befreiung von Personen, die infolge des Konflikts auf der Peloponnes 1715 gefangengenommen bzw.

versklavt worden waren. Das auf Lateinisch verfasste Sendschreiben von 1576 ist adressiert an sämtliche Metropolen an der Küste und auf den Inseln der Ägäis („Metropolitae totius maris Aegeis, Insularumque“), wobei u.a. die Kykladen, Rhodos, Chios, Mitylene, Paros, Naxos, Lemnos und Imbros sowie die Küstenstädte Ephesos und Smyrna aufgelistet werden. Der mit dem Sammeln beauftragte Protonotarius des Patriarchen Theodosius (Theodosios Zygomalas) wird ebenso beim Namen genannt wie das Anliegen selbst („colligendi & recipiendi dominica Χαράρζια, & et alia paresidia“).²⁸ Der vom ökumenischen Patriarchen Paisios II. (regierte 1726–1732) und weiteren Metropoliten gefertigte Sendbrief, den Dorostamus im Jahre 1736 bei seinem Aufenthalt in Berlin seinem Unterstützer, dem reformierten Konsistorialrat Jacob Elßner (1692–1750), vorzeigte, war hingegen – gemäß Elßners Übersetzung – explizit an die weltlichen und geistlichen Herrschaftsträger im Heiligen Römischen Reich adressiert:

Denen Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Königen, Durchlauchtigsten Churfürsten des H. Römischen Reichs, Durchlauchtigen Herzogen, Fürsten, Grafen und Herren: Denen gottseeligsten und ehrwürdigsten Ertz-Bischöffen und Bischöffen, unsern in Christo geliebten Brüdern.²⁹

Es folgen Angaben zum Zweck der Kollekte (die Befreiung von Christen, die bei der „Eroberung Moreas“ von den „Türken“ versklavt worden seien) sowie die Benennung der zu ihrer Durchführung vom Patriarchen und seinem geistlichen Rat ausgesandten Personen (Dorostamus und zwei ihn begleitende Diakone). Man erfährt, dass die zu sammelnden Gelder auch dafür benutzt werden sollten, um die von der Kirche zum Zweck des Loskaufs von Sklaven bereits angehäuften Schulden abzubezahlen.³⁰

Die aus dem Ursprungsterritorium mitgebrachten Akkreditierungsschreiben sowie jene, die man sich von der Zuwanderungsgesellschaft (an Herrscherhöfen, von kirchlichen Stellen oder in Gelehrtenhaushalten) ausstellen ließ, waren von ausschlaggebender Bedeutung, damit sich die Fernmigranten auf ihrer Reise, etwa an Grenzposten, Zollstationen, Stadttoren oder beim Zugang zum Hof, im vormodernen Sinne ausweisen und identifizieren lassen

konnten.³¹ Als Fremde und Fernmigranten standen sie unter Druck, ihre Identität und die Legitimität ihres Auftrags nachzuweisen. Hierfür dienlich waren eindeutige Merkmale und Erkennungszeichen an ihrer Person, wie etwa die ostorthodoxe geistliche Robe, die für griechische Geistliche typische Barttracht, ferner auch mitgeführte Familienwappen, Klostersiegel, Brustkreuze, Ikonen und anderen Devotionalien.³² Vor allem die auf der Reise angesammelten Empfehlungsschreiben stellten eine Voraussetzung für Mobilität dar. Mit großem Geschick bereitete der erwähnte Dorostamus den Boden für zukünftige Stationen vor, indem er die Behörden des jeweiligen Aufenthaltsortes dazu bewog, Empfehlungsbriefe an die Behörden der nächsten Stationen zu adressieren. Dank der erhaltenen Empfehlungsbriefe lassen sich die Reisesationen und das ungeheure Tempo rekonstruieren, mit dem sich dieser Grieche im April 1741 im Sächsischen und Thüringischen fortbewegte (mit Stationen in Sondershausen am 9. April, in Langensalza am 15. April, am Hof in Gotha am 17. April, dann in Erfurt, Weimar, Naumburg und Weisßenfels am 22. April).³³ Er war allerdings nicht immer mit dieser Geschwindigkeit unterwegs. 1736 befand er sich für mehrere Monate als Gast im Hause Elßner, der das Wissen, das er aus seinen Gesprächen mit Dorostamus gewonnen hatte, in Buchform goss und zusammen mit einem Kupferstich seines Informanten in seiner *Neueste Beschreibung derer griechischen Christen in der Turkey* (Berlin 1737) publik machte (Abb. 2). Die den Obrigkeiten vorgezeigten Send- und Empfehlungsschreiben, die für die „gelehrte Öffentlichkeit“ publizierten Berichte über die karitativen Praktiken der Almosensammler oder die gegenüber Konfessionsfremden und Konfessionsverwandten vorgezeigten Identitätszeichen und Devotionalien befriedigten auf ähnliche Weise den Wunsch der Ortsansässigen nach der Authentifizierung und Autorisierung der fremden Gäste.

Ab dem späten 17. Jahrhundert ist es ein weiteres Merkmal des uns interessierenden Migrationsregimes, dass seine Angehörigen die von griechischen Fernhändlern gegründeten und dominierten Handelsniederlassungen und zugehörigen Konfessionsgemeinden aufsuchten. Handelte es sich um Kleriker, boten diese als Gegenleistung für erhaltene logistische und pekuniäre Unterstützungen

seelsorgerische Dienstleistungen an. Über konfessionsverwandte und konfessionsfremde Händler (mithilfe von Wechsellern) konnten auch eingenommene Spendenbeträge sicher in das Osmanische Reich transferiert werden.³⁴ Der Athos-Mönch Daniil Kastrisios suchte in den 1670er Jahren die griechischen Händler in Amsterdam auf und zelebrierte für sie die Ostermesse.³⁵ Eine Quelle aus dem Jahr 1765 belegt anschaulich, mit welcher Frequenz Almosenfahrer in der orthodoxen Bruderschaft zum Hl. Georg am Steyrerhof in Wien vorsprachen.³⁶ Um die Seriosität der eigenen karitativen Praktiken zu untermauern und damit die Legitimität des eigenen Unternehmens zu steigern, gewährten Almosensammler den Angehörigen der Einwanderungsgesellschaft aber auch Einblicke in Einnahmenverzeichnisse. Crusius ließ sich beispielsweise ein solches Verzeichnis vom „Ranzionsholer“ Jacobus Miloites vorlegen (Miloites musste ein Lösegeld von 40.000 Aspern/800 Talern aufbringen, weil er Sklaven zur Flucht verholfen hatte. Er hatte Frau und Kinder als Pfand in Gefangenschaft zurückgelassen). Crusius fertigte eine Abschrift folgender Einträge aus Miloites' Verzeichnis an:

Ei Witebergica schola 4. Iun. dederat 1 Talerum | Es hat de Kercke tho sanct Iacobi | tho Einbeck geuen 28 groschen. Iacop | Aleman min hant. | Rector Universitatis Erphordensis Valerianus | Sagittarius, 15. Aug. 1 Talerum. | In ciuit. Eschewege ei datus et 1 Taler | a senatu. 14. Octob. et ibidem ex aerario | 1 Talerus. sequenti die Dominica, ante Templum | ei colligere permissum [...] collegit iiii Taleros. | Daselbst hat die tugentsame jungfrawe | Maria v. Boyneburg, im [...] ge- | schenckt 4 ellen tuch zum hembd. | Wilhelmus Landgr. Castellis ei dedit vj. | Reichstaler, Octob. 24 senatus aut 2 fl. | Elector Christianus Saxoniae 15 Taler: | & uxor eius, D. Sophia, 4 Taler.³⁷

Diese Textprobe dokumentiert, mit welchem Erfolg Miloites bei Universitäten (Wittenberg, Erfurt), in ländlichen Gemeinden und an den Höfen von Landgrafen und Kurfürsten Spenden einwarb, ferner mit welcher Geschwindigkeit er sich in den niedersächsischen, sächsischen und oberrheinischen Reichskreisen fortbewegte. Die aufgelisteten Spendeneinnahmen machte er zwischen Juni und Oktober 1587.³⁸ Thomas Palaeologus, der sich als Spross



2 Jacob Elßner: Neueste Beschreibung derer griechischen Christen in der Turkey (Berlin 1737)

der byzantinischen Kaiserfamilie der Palaeologen ausgab und aus dem Osmanischen Reich geflohen war, nachdem er vom muslimischen Glauben zum christlichen zurückkonvertiert war, teilte Crusius 1591 als Erfahrungswert mit, dass er bei Fürsten und Bischöfen Beträge zwischen 15 und 50 fl. erzielte, von Städten („civitates“) hingegen in der Regel 1 bis 3 fl.³⁹ Um Ausgaben zu sparen, versuchten almosensammelnde Migranten ferner von den lokalen Obrigkeiten freie Kost und Logis zu erhalten, die ihnen zusätzlich zum Almosen oder statt eines Almosens gewährt wurden. Manchmal fanden sie auch im Armenspital Unterkunft.⁴⁰

Um Hindernisse und Probleme zu bewältigen und Gefahren zu reduzieren, waren die meist in Begleitung reisenden Almosensammler auf Dienstleistungen von eigens vor Ort angestelltem oder aus dem Osmanischen Reich mitgeführtem Personal angewiesen, wie Dienern, Dolmetschern oder

Kutschern.⁴¹ Dies bot einen gewissen Schutz gegen typische Gefahren, die sich frühneuzeitlichen Reisenden stellten, wie Opfer eines Überfalls durch Räuber zu werden, im Gelände die Orientierung zu verlieren und sich zu verirren oder wegen Kommunikationsschwierigkeiten den Verdacht der Einheimischen und Obrigkeiten zu wecken.⁴² Dass auch Almosenfahrer niederen Standes und aus einfachen Verhältnissen gemäß dem Zeugnis des Crusius die Dienste von Dienern, Dolmetschern oder Kutschern in Anspruch nehmen und bisweilen mit Karren oder anderen Fahrzeugen reisen konnten, mag zunächst verwundern. Dieser Sachverhalt verweist darauf, dass sich die Kommunikationsfähigkeit sowie die Geschwindigkeit in der Fortbewegung einerseits und der finanzielle Erfolg der hier untersuchten Akteure andererseits gegenseitig bedingten. Handelte es sich doch nicht um ein lineares Reiseverhalten von A nach B, sondern um Tourneen, die kreuz und quer durch das Reich und daran angrenzende Länder führten. Der Mönch Symeon aus Himara schilderte 1597 in Tübingen recht detailliert Reiseroute und Dauer der Aufenthalte an einzelnen Orten:

Constantinopolis, Walachia, Transylvania, Polonia, Liopolis, Russia, Moscouia, [...] Polonia, Prußia. Inde per mare in Angliam, Londinum, hinc in Holandiam, et ascensus per Rhenum, ac Spiram. Leopoli 1 annum, in Moscovia 9 menses, in Transylvania 3 menses, in Anglia circ. 6 M.⁴³

Dermaßen räumlich ausgreifend waren auch die Reiseitinerarien, über die in anderen Quellen und späteren Jahrhunderten Almosenfahrer wie Daniil Kastrisios in Nürnberg (1672) oder Dorostamus in Berlin (1736) Auskunft erteilten.⁴⁴

III. Das betrügerische Netzwerk von Paulus, Dorostamus und Polyeidis sowie andere Betrüger

Einige Gesichtspunkte, die der Sammlung von Almosen durch Fernmigranten aus dem Osmanischen Reich einen institutionellen Charakter verliehen, sie normativ verankerten und die soziale Akzeptanz seitens der Zuwanderungsgesellschaft erhöhten, seien an dieser Stelle in Erinnerung gerufen: das

reziproke System der Menschenverschleppung und Sklaven- bzw. Gefangenenranzion, das transkonfessionell anerkannte karitative Anliegen der Linderung des Leids von Gefangenen und Sklaven, die ostorthodoxe klerikale Institution der *ziteia* (ζητεία) oder die strategische Akkumulation von Akkreditierungsschreiben. Gerade weil wir es bei den hier untersuchten Migranten mit hochgradig mobilen Akteuren zu tun haben, deren Reiseitinerarien sehr weitläufig und deren Aufenthaltsdauern an einem Ort eher kurz waren und die notwendigerweise permanent konfessionelle, sprachliche, kulturelle und politische Grenzen überschritten, mussten sich diese als Fremde und Fernmigranten ständig authentifizieren und identifizieren lassen. Sie waren dem besonders kritischen Blick der weltlichen und geistlichen Obrigkeiten sowie der kulturellen Eliten im Alten Reich ausgesetzt. Um Erfolg zu haben, war es für die Almosensammler daher geboten, zu Spezialisten der Darstellung der eigenen Identität und Legitimität zu werden. Wie Valentin Groebner gezeigt hat, zeitigte die Institutionalisierung von neuen Techniken und Verfahren, mit denen sich Personen an der Wende vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit ausweisen und identifizieren lassen mussten, widersprüchliche Auswirkungen. Diese in die Neuzeit weisenden Techniken und Verfahren waren es, die der Möglichkeit zur Erschaffung falscher Identitäten und somit der Hochstapelei Tür und Tor öffneten.⁴⁵ Dass vor diesem Hintergrund nicht wenige Almosenfahrer auf ihrer Wanderschaft der Versuchung erlagen, mit betrügerischen Mitteln zu operieren, wenn nicht sogar gänzlich falsche Identitäten zu verwenden, ist bekannt.⁴⁶

Bereits dem Experten Martin Crusius waren Unstimmigkeiten an den Sendschreiben aufgefallen, die ihm von einigen seiner griechischen Gäste vorgezeigt wurden. Am 1. Juli 1600 berichtete er seinem Briefpartner am Patriarchenhof in Konstantinopel, Theodosios Zygomalas, davon und bat ihn, der Sache nachzugehen.⁴⁷ Auch äußerte er in manchen Fällen den Verdacht, dass almosensammelnde Kleriker bloß vorschützten, sich für in Gefangenschaft geratene Verwandte zu engagieren, tatsächlich aber Teil der Maßnahmen zur unter Jeremias II. vollzogenen Sanierung der Kirchenfinanzen seien. Ausnahmecharakter hat dennoch ein Priester aus Thessaloniki namens Paulus, der ihn 1597 aufsuchte

und dem er jede Unterstützung verweigerte, weil er ihn für einen Betrüger hielt. Zu diesem Schluss war er wegen des Datums (1591) auf dessen patriarchalem Sendschreiben gekommen, das nicht wie in den meisten Fällen in der griechischen Zahlschrift angegeben wurde, sondern durch die komplizierte Angabe der *Indiktion*.⁴⁸ Diese Datierungsmethode war dem Migrant offensichtlich unbekannt, weil ihm sonst die grobe Unstimmigkeit zu seiner Geschichte hätte auffallen müssen, wonach im Jahr 1594 seine zwei Söhne in Gefangenschaft geraten seien und er daher anschließend vom Patriarchen zur Almosensammlung legitimiert worden sei. Der Grieche, der außerdem Patente vom Metropoliten von Thessaloniki, vom preußisch-brandenburgischen Kurfürsten in Berlin und vom Superintendenten in Halle Johann Olearius vorweisen konnte, ließ übrigens die Anschuldigung nicht auf sich sitzen. Er schrieb Crusius später einen Brief nach Tübingen, in dem er ankündigte, nach Beendigung seiner Almosenfahrt mit den befreiten Söhnen erneut nach Deutschland reisen und seine Unschuld beweisen zu wollen.⁴⁹

Auch andere Migranten kamen in den Verdacht der Hochstapelei, weil sie mit den sie identifizierbar machenden und legitimierenden Kennzeichen und Dokumenten fahrlässig umgingen und es der Zuwanderungsgesellschaft leicht machten, sie zu entlarven. So verhielt es sich mit dem angeblichen Metropoliten von Kreta Gerasimos Ablonita, der seine Kleidung wechselte und teils mit bischöflichem Ornat, teils mit bürgerlichem Outfit, teils mit, teils ohne Bart auftrat. Zudem gab er vor, von den pietistischen Orientreisenden Stephan Schultz und Michael Woltersdorf in seiner bischöflichen Residenz in Kreta aufgesucht worden zu sein. Als diese Nachricht die Runde machte, war es Schultz 1776 ein Leichtes, diese zu dementieren, hatten er und sein Reisegefährte Woltersdorf sich doch in den 1750er Jahren von Venedig direkt nach Konstantinopel begeben und waren gar nicht nach Kreta gereist:

Ferner tat der Herr Senior [Alexander Friedrich Ulsheimer, Senior des Ministeriums in Heilbronn, S.S.] eines griechischen Bischofes aus Creta oder Candia Erwähnung, welcher vor nicht langer Zeit bey ihm gewesen, und Geld collectiret habe, um eine ihm von denen Türken auferlegte Strafe zu bezahlen, weil er eine Türkin getauft habe. Dieser habe gesagt: daß er

den Hrn. M. Schulz und Hrn. Woltersdorf sehr wohl kenne. Sie hätten ihn in seiner Bischöflichen Wohnung besucht.⁵⁰

Der außergewöhnliche Fall eines orthodoxen Almosenfahrers, der wegen illegaler Machenschaften strafrechtlich verfolgt und sogar mit dem Tod bestraft wurde, ist nicht aus dem Alten Reich bekannt. Er ereignete sich im benachbarten Nordbrabant, in Herzogenbusch. Ein Mönch namens Athanasius Paulus, der sich zum einen als dem Iviron-Kloster (Athos) zugehörig, zum anderen als Vorsteher der Kongregation des Heiligen Grabs in Jerusalem ausgegeben hatte, wurde dort im August 1736 hingerichtet, nachdem er gestanden hatte, die von ihm mitgeführten Akkreditierungsdokumente (v.a. eines vom ökumenischen Patriarchen) gefälscht oder zumindest manipuliert zu haben. So liest man Folgendes in der Prozessakte, die sich der oben erwähnte Elßner besorgen und hernach im niederländischen Original samt deutscher Übersetzung abdrucken ließ:

Daß in seinem Original-Patent nicht geschrieben, daß er zu Lösung der Slaven collectiren solle, sondern nur allein zum Aufbringen des Tributs, welchen die Kirche jährlich an dem Sultan bezahlen müsse; daß aber oben gemeldeter Theoclitus Polidies ihm bekandt gemacht, daß das Wort Tribut geändert, und in die Stelle gesetzt wäre zur Lösung 8800 Slaven, unter dem Vorwand, daß, wann das Wort Tribut darinnen bleibe, die Collecte bey fremden Nationen nicht viel einbringen würde.⁵¹

Offensichtlich verschaffte es den wandernden Almosensammlern einen Vorteil, wenn sie ihre Kollekte mit der Institution der Sklavenranzion in Verbindung bringen und zudem eine präzise Zahl von zu befreienden Christen angeben konnten.

Elßner hatte den Aufwand betrieben und die Prozessakte aus Herzogenbusch veröffentlicht, weil er den von ihm protegierten griechischen Almosensammler Athanasius Dorostamus vor dem Verdacht schützen wollte, mit diesem Betrüger zusammengearbeitet zu haben – es war sogar zu Verwechslungen zwischen dem in Nordbrabant Gehängten und dem Berliner Gast Elßners gekommen. All dies rückt jedoch auch den reformierten Theologen Elßner

in ein missliches Licht, weil es in den Quellen tatsächlich Anhaltspunkte dafür gibt, dass Dorostamus mit Paulus und mit dem vom Angeklagten in Herzogenbusch schwer belasteten Theoklitos Polyeidis in Verbindung stand und alle drei zu einem Netzwerk von Almosensammlern gehörten, das zwar ursprünglich von der Ostkirche zur Kollekte legitimiert worden war, diesen Auftrag aber während der jahre- und jahrzehntelangen Abwesenheit aus dem Osmanischen Reich kreativ abwandelte und in die eigene Tasche wirtschaftete.⁵²

Der Fall des Netzwerkes um Paulus, Polyeidis und Dorostamus vergegenwärtigt auch das Problem, dass sich die Almosensammler durch die lange Dauer ihrer Abwesenheit aus dem Osmanischen Reich völlig außerhalb des Kontrollbereichs der sie aussendenden klerikalen Institutionen und Obrigkeiten bewegten. Die mündlichen Aussagen und schriftlichen Dokumente der Almosensammler waren gleichzeitig für die Behörden und Eliten im Alten Reich schwer überprüfbar (außer wenn man eine mehrere Monate dauernde Korrespondenz mit Konstantinopel in Kauf nahm). Unregelmäßigkeiten und normative Verstöße scheinen vor allem dann stattgefunden zu haben, wenn die Akteure länger als geplant oder sogar auf Dauer wegblieben (Georgirenes sprach in der oben zitierten Passage vom Usus auf dem Athos, vorab zeitliche Intervalle für die Kollekten festzulegen, nach deren Verstreichen sich die Entsandten wieder einfinden sollten). Normenverstöße und vor allem skandalöse Persönlichkeiten, wie Ablonita und Athanasius Paulus, hatten ihren Anteil daran, dass sich manche Obrigkeiten im 18. Jahrhundert entschlossen, die Einreise von almosensammelnden ostorthodoxen Klerikern gänzlich zu untersagen.⁵³

Fazit

Ein Anliegen hinter den oben angestellten Überlegungen war es, die enge Verbindung der Zuwanderung griechisch-orthodoxer Almosenfahrer in das Alte Reich zum Institut der Sklaven- und Gefangenenzion herauszustellen. Diese Verbindung existierte, weil die Ranzion eine wichtige soziale und ökonomische Rolle in den (kriegerischen) Beziehungen zwischen verschiedenen europäischen

Mächten und dem Osmanischen Reich spielte. Sie bestand aber auch, weil das karitative Anliegen der Betreuung von (christlichen) Gefangenen als eines der Sieben Werke der Barmherzigkeit die Unterstützungsbereitschaft für Fernmigranten im Alten Reich erhöhte – sowohl bei Katholiken als auch bei Lutheranern und Reformierten. Das traurige Los des Galeerensklaven – wir begegneten einigen „Ranzionsholern“, die dieses Schicksal teilten – hatte transkonfessionell das Potential, Mitleid zu erregen. Manche Akteure scheuten deshalb nicht davor zurück, mitgeführte Urkunden mit der Absicht der Empathiesteigerung zu manipulieren.

Ein weiteres Anliegen dieses Aufsatzes bestand darin, die Voraussetzungen für die Mobilität der untersuchten Migranten und die Eigenschaft des von ihnen geschaffenen Netzwerkes als Migrationsregime darzustellen. Es wurde auf die Rolle eingegangen, die die Unterstützung von Herrscherhöfen (großer Höfe, wie jenem des Kaisers oder der Kurfürsten, aber auch kleinster Reichsterritorien), die von den Fernmigranten über Generationen und Jahrhunderte hinweg bevorzugt angesteuert wurden, für die Mobilität dieser Akteure spielte. Anhand der Beispiele von Crusius in Tübingen, Arnold in Nürnberg und Elßner in Berlin kam auch die mobilitätsunterstützende Rolle der einheimischen Gelehrten in den Blick. Die Hilfe von griechisch-orthodoxen Handelsniederlassungen im Alten Reich (den von Stoianovich⁵⁴ als „conquering Balkan Orthodox Merchants“ bezeichneten Akteuren) trat erst ab dem späten 17. Jahrhundert hinzu.

Schließlich bleibt die Ambivalenz festzuhalten, die die Akkumulation von Akkreditierungsschreiben und der performative Einsatz von anderen Erkennungszeichen im Reisegepäck, an der Kleidung oder am Körper der migrierenden Almosensammler (zumal der Kleriker unter ihnen) aufweisen. Der ständige „Publikums- und Bühnenwechsel“, den die Almosensammler zu bewältigen hatten, ließ sie zu Experten der Darstellung ihrer Identität und Legitimität werden – eine Expertise, die manch einen jedoch zu Missbrauch und Betrug animierte. Die Vertrauensverluste, die bisweilen Migranten durch betrügerische Tätigkeiten zu verantworten hatten, sind dabei als „Betriebsunfälle“ einer soliden und akzeptierten Institution anzusehen. Die starke Resonanz, die solche „Unfälle“ erzeugten und die sich in

den Quellen widerspiegelt, sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich um ein äußerst erfolgreiches frühneuzeitliches Migrationsregime handelte, über das bisher wenig bekannt ist – eines Migrationsregimes, das die Verflechtung Mitteleuropas mit dem Osmanischen Reich vor Augen führt.

Anmerkungen

- 1 Zur Spendenaktion von 1827 s. den Faszikel in Archiv Hl. Dreifaltigkeit (Wien, AHD), G2, F2. Er enthält u. a. eine Auflistung der von einzelnen Gemeindegliedern geleisteten Spendenbeiträge. In einem Zirkular für die Gemeinde vom November 1827 wird als Zweck der Sammlung angegeben, orthodoxe Christen zu unterstützen, die aufgrund der Kriegsereignisse in Griechenland entweder verarmt oder in die Sklaverei geraten seien („*χάριν των ομογενών κ ομοθρήσκων ορθοδόξων χριστιανών, οιτίνες εξ αιτίας των εν τη ελλάδι γενομένων συμβάντων ή επτώχευσαν, ή κ άλλως πώς εδύστυχησαν, πεσόντες εις των οθωμανών την σκλαβίαν*“). Zur Geschichte der beiden griechisch-orthodoxen Gemeinden in Wien (der Ende des 17. Jahrhunderts entstandenen Gemeinde/Bruderschaft zum Hl. Georg für osmanische Untertanen und der 1787 gegründeten Gemeinde zur Hl. Dreifaltigkeit für Habsburger Untertanen) Maria Stassinopoulou: *Βαλκανική πολυγλωσσία στην αυτοκρατορία των Αψβούργων τον 18ο και 19ο αιώνα. Ενα γοητευτικό φαινόμενο και οι δυσκολίες των εθνικών ιστοριογραφιών*, in: Maria Christina Chatziioannou/Maria Stassinopoulou (Hg.): *Διασπορά – Δυκτία – Διαφωτισμός (=τετράδια εργασίας 28)*, Athen 2005, S. 17–32; Vaso Seirinidou: *Έλληνες στην Βιέννη (18ος – μέσα 19ος αιώνα)*, Athen 2011; Anna Ransmayr: *Untertanen des Sultans oder des Kaisers. Struktur und Organisationsformen der beiden Wiener griechischen Gemeinden von den Anfängen im 18. Jahrhundert bis 1918*, Göttingen 2018. Zu den Niederlassungen „griechischer Handelsmänner“ aus dem Osmanischen Reich in Ungarn und in den österreichischen Erblanden Traian Stoianovich: *The Conquering Balkan Orthodox Merchant*, in: *The Journal of Economic History* 20,2 (1960), S. 234–313; Vaso Seirinidou: „Griechischer Handelsmann“. *Anatomizing a Collective Subject*, in: Herbert Kröll (Hg.): *Austrian-Greek Encounters over the Centuries. History – Diplomacy – Politics – Arts – Economics*, Innsbruck 2007, S. 129–138; Olga Katsiardi-Hering: *Greek Merchant Colonies in Central and South-Eastern Europe in the Eighteenth and Early Nineteenth Century*, in: Victor N. Zakharov/Gelina Harlaftis/Olga Katsiardi-Hering (Hg.): *Merchant Colonies in the Early Modern Period*, London u. a. 2012, S. 127–139.
- 2 AHD, G2, F2 (Schreiben des Leiters der Polizeidirektion von Persa, 16. April 1827).
- 3 Allgemein zur Menschenverschleppung im Mittelmeerraum Robert C. Davis: *Christian Slaves, Muslim Masters: White Slavery in the Mediterranean. The Barbary Coast and Italy, 1500–1800*, New York 2003; Salvatore Bono: *Piraten und Korsaren im Mittelmeer: Seekrieg, Handel und Sklaverei vom 16. bis 19. Jahrhundert*, Stuttgart 2009; zu jener entlang der osmanisch-habsburgischen Grenzräume Géza Dávid/Pál Foder (Hg.): *Ransom Slavery Along the Ottoman Borders. Early Fifteenth–Early Eighteenth Centuries (= The Ottoman Empire and its Heritage 37)*, Leiden/Boston 2007. Zu den Aktivitäten des Mercedarier- und Trinitarierordens für die Redemption von Gefangenen und Sklaven Elisabeth Pauli: *Befreiung aus tyrannischer Gefangenschaft. Der Trinitarierorden in der Habsburgermonarchie und die Rückführung christlicher Sklaven aus dem Osmanischen Reich und dessen Vasallenstaaten (1688–1783)*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 90, 2 (2008), S. 351–378; dies.: *Triumph der Barmherzigkeit. Die Befreiung christlicher Gefangener aus muslimisch dominierten Ländern durch den österreichischen Trinitarierorden (1690–1783)*, Göttingen 2016; Nikolas Jaspert: *Gefangeneloskauf in der Krone Aragón und die Anfänge des Mercedarierordens. Institutionelle Diversität, religiöse Kontexte, mediterrane Verflechtungen*, in: Heike Grieser/Nicole Priesching (Hg.): *Gefangeneloskauf im Mittelmeerraum. Ein interreligiöser Vergleich*, Hildesheim u. a. 2016, S. 99–122. Zu Loskauforganisationen wie der Bruderschaft des Gonfalone im Kirchenstaat oder den Sklavenkassen in den Hansestädten Nicole Piersching: *Von Menschenfängern und Menschenfischern. Sklaverei und Loskauf im Kirchenstaat des 16. –18. Jahrhunderts (= Sklaverei – Knechtschaft – Zwangsarbeit 10)*, Hildesheim u. a. 2012; Magnus Ressel: *Zwischen Sklavenkassen und Türkenpässen. Nordeuropa und die Barbaresken in der Frühen Neuzeit*, Berlin/New York 2012.
- 4 „*Narrat ait et frater suum captus esse et ad hunc redimentum et liberandum ex barbarica servitute se petere elemosynam*“. Das Empfehlungsschreiben für Magera vom 9. Mai 1541, das von Melanchthon, Martin Bucer, Caspar Cruciger, Johann Pistorius, Wolfgang Musculus und anderen unterzeichnet wurde, ist erhalten in Forschungsbibliothek (FB) Gotha, Chart. A 123, fol. 48^{r-v}.
- 5 Magera sei in Patras Lehrer für Sprache und Literatur gewesen, bis diese Stadt von den Osmanen erobert

- worden sei, ebd. Zum Manöver Dorias auf der Peloponnes und der Eroberung der Festungsstadt Koroni 1532 Martin Crusius: Turco-Graecia, Basel 1584, S. 63f.; Angela Falcetta: Ortodossi nel Mediterraneo cattolico: frontiere, reti, comunità nel Regno di Napoli (1700–1821), Rom 2016, S. 37–40. Die Rückeroberung durch die Osmanen erfolgte ab 1537.
- 6 Zum Begriff Migrationsregime Dirk Hoerder/Jan Lucassen/Leo Lucassen: Terminologies and Concepts of Migration Research, in: Klaus J. Bade u. a. (Hg.): Encyclopedia of Migration and Minorities in Europe: From the 17th Century to the Present, Cambridge u. a. 2011, S. xxx-xxi. Das normbildende Potential der Interaktionen zwischen Zuwanderern und frühneuzeitlichen Aufnahmegesellschaften sowie die bisher unterschätzte kreative Rolle, die Migranten in der Aushandlung von Normen spielten, betont Alexander Schunka: Normsetzung und Normverletzung in Einwanderungsgesellschaften der Frühen Neuzeit, in: Karl Peter Krauss (Hg.): Normsetzung und Normverletzung. Alltägliche Lebenswelten im Königreich Ungarn des 18. Jahrhunderts, Stuttgart 2014, S. 29–55, hier bes. S. 40.
 - 7 Charles Tilly: Migration in Modern European History, in: W. H. McNeil/Ruth S. Adams (Hg.): Human Migration. Patterns and Policies, Bloomington 1978, S. 48–72; ders.: Transplanted Networks, in: Virginia Yans-McLaughlin (Hg.): Immigration Reconsidered. History, Sociology, and Politics, New York 1990, S. 79–95. Zu Bettlern/Almosensammlern als Fernmigranten Leslie Page Moch: Moving Europeans: Migration in Western Europe since 1650, Bloomington, Indiana 2003, S. 47f. Zur Interpretation der Einwanderung griechisch-orthodoxer Händler in die habsburgischen Territorien als „chain migration“ gemäß Tilly siehe Seirinidou: Έλληνες (wie Anm. 1), S. 59f.
 - 8 Quellensprachlich wurde der Begriff „Grieche“/„Graecus“ in den Zuwanderungsgesellschaften im Alten Reich und auch seitens der habsburgischen Behörden meist als Marker für konfessionelle Zugehörigkeit bzw. als Synonym für einen Angehörigen der griechisch-orthodoxen Religion und nur nachrangig als Ethnonym verwendet, s. Ransmayr: Untertanen des Sultans (wie Anm. 1), S. 16. Aus der Perspektive des Osmanischen Reichs und der Organisation nicht-muslimischer Bevölkerungsgruppen nach *millets* bildeten die Griechen zusammen mit anderen Bevölkerungsgruppen (wie Albanern, Walachen, Serben, Bulgaren oder melkitischen Syrern) das *rum millet*, s. Richard Clogg: The Greek Millet in the Ottoman Empire, in: Benjamin Braude/Bernhard Lewis (Hg.): Christians and Jews in the Ottoman Empire. The Functioning of a Plural Society, Bd. 1, New York 1982, S. 185–207.
 - 9 Die wissenschaftliche Relevanz des Themas, also die Indienstnahme von griechisch-orthodoxen Almosenfahrern als Wissenslieferanten für Gelehrte mit Interesse an der Ostorthodoxie oder allgemein an den *studia orientalia*, bleibt im Folgenden unberücksichtigt. Diese wurde an anderer Stelle erörtert, s. Stefano Saracino: Griechisch-orthodoxe Almosenfahrer im Heiligen Römischen Reich und ihre wissenschaftliche Bedeutung (1650–1750), in: Markus Friedrich/Jacob Schilling (Hg.), Praktiken frühneuzeitlicher Historiographie (= Cultures and Practices of Knowledge in History 2), Berlin/Boston 2019, S. 141–172.
 - 10 Zur Organisation von Almosenfahrten durch die ostorthodoxe Kirche im Osmanischen Reich (den *ziteies/ζητείες* im kirchenadministrativen Vokabular) während der Frühen Neuzeit s. Charalambos Chotzakoglou/Christian Gastgeber: Griechische Mönche in Ungarn. Zwei Dokumente aus dem 18. Jahrhundert über das Sammeln von Almosen und den Einfluß der Unierten am Athos, in: Ellinika 48,1 (1998), S. 87–112; Eleni Angelomati-Tsoungaraki: Τὸ φαινόμενο τῆς ζητείας κατὰ τὴ μεταβυζαντινὴ περίοδο, in: Ἴόνιος Λόγος. Τμῆμα Ἱστορίας, Ἴονιο Πανεπιστήμιο. Ἐπιστημονικὴ περιοδικὴ ἔκδοσις. Τόμος Α΄. Τόμος χαριστήριος στὸν Δημήτρη Ζ. Σοφιανό, Kerkyra 2007, S. 247–293; Vasilios Tsakiris/Vasilios N. Makridis: Αντίστροφες Περιηγήσεις. Ο Γιάκομπ Ἐλσνερ και οι επαφές του με τους περιπλανώμενους Ἕλληνες ιερωμένους στη Δύση, in: Julia Chatzipanagioti-Sangmeister (Hg.): Ταξίδι, γραφή, αναπαράσταση. Μελέτες για την ταξιδιωτικὴ γραμματεία του 18^{ου} αιώνα, Iraklio 2015, S. 157–204.
 - 11 Joseph Georgirenes: A Description of the Present State of Samos, Nicaria, Patmos and Mount Athos, London 1678, S. 98f.
 - 12 Zu Crusius' griechischen Gästen und ihrer Rolle in Bezug auf sein Studium der neugriechischen Sprache und Literatur Ulrich Moennig: On Martinus Crusius's Collection of Greek Vernacular and Religious Books Printed in Venice, in: Byzantine and Modern Greek Studies 21 (1997), S. 40–78; zu deren Bedeutung als Lieferanten von Vokabeln und Sprachmaterial für Crusius' lexikographische Arbeit Panagiotis Toufexis: Das *Alphabetum vulgaris linguae graecae* des deutschen Humanisten Martin Crusius (1526–1607). Ein Beitrag zur Erforschung der mündlichen griechischen Sprache im 16. Jahrhundert, Köln 2005; zu den ethnographischen Methoden des Tübingers Richard Calis: Reconstructing the Ottoman Greek World: Early Modern Ethnography in the Household of Martin Crusius, in: Renaissance Quarterly 72 (2019), S. 148–193.
 - 13 Schon unter den Almosenfahrern, die Crusius

- aufsuchten, ist die Migrationsstrategie, den habsburgischen Kaiserhof anzusteuern, gut fassbar. Patente oder Empfehlungsschreiben, die man sich am Kaiserhof in Prag oder in Wien ausstellen ließ, sind u. a. bei folgenden Personen belegt: Metropolit Gabriel von Ochrid (vom kaiserlichen Leibarzt Petrus Monavius), Stephanus Lascaris (vom Grafen Paul Sixt III. Trautson), dem Priester Demetrius aus Thessaloniki (vom Grafen Paul Sixt III. Trautson), Constantinus Astellas und Manuel Musikios (vom Wiener Hofbibliothekar Hugo Blotius), s. Martin Crusius: *Annalium Svevicorum*, Bd. 3, Frankfurt a. M. 1596, S. 798, 804; Universitätsbibliothek (UB) Tübingen, Mh 466 (Crusius: *Diarium*), Bd. 4, S. 116, 622–623.
- 14 Aus diesem Schreiben geht hervor, dass der Grieche acht Jahre in Konstantinopel treue Dienste für Schwarzenhorn geleistet hatte. S. das italienische Schreiben des ansuchenden Griechen und das lateinische Begleitschreiben Schwarzenhorns, ausgestellt auf seinen Gütern in St. Margarethen und Nikolsdorf bei Wien am 20. Dezember 1659, in Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA), Reichshofrat (RHR), *Gratialis et Feudalia, Patentis et Steckbriefe*, Nr. 1–20. Vgl. ebd. die Anträge des Michael Rally Palaeologus von 1566 (Nr. 3–89) und vom Archimandriten Euthimio von 1628 (Nr. 1–172).
 - 15 S. die lateinische Supplik und die griechische Unterschrift des Metropoliten (bzw. Patriarchen) von Orchrid Porphyrios in grüner Tinte ebd., Nr. 3–88.
 - 16 Crusius: *Diarium*, Bd. 3, S. 589–590.
 - 17 Crusius: *Diarium*, Bd. 4, S. 116; vgl. Crusius: *Annalium* (wie Anm. 13), S. 821.
 - 18 Das erste Zusammentreffen mit einem griechischen Almosenfahrer, der auch überhaupt der erste Grieche war, den Crusius zu Gesicht bekam, ereignete sich 1557 noch vor seiner Berufung nach Tübingen in Memmingen. Es handelte sich um einen jungen, 30-jährigen Mann namens Nicolaus Kali, der bei der oben angesprochenen Rückeroberung Koronis in Gefangenschaft geraten war. Er trug eine Kette mit Fußseisen („*Gestabat Catenam in sinistro crure*“), s. Crusius: *Turco-Graecia* (wie Anm. 5), S. 63f.
 - 19 Zum Typus des „privaten“ Ranzionsholers, der von klerikal organisierten Kampagnen, wie den vom katholischen Trinitarierorden organisierten „Redemptionsfahrten“, zu unterscheiden ist, s. Pauli: *Triumph der Barmherzigkeit* (wie Anm. 3), S. 386.
 - 20 Eine genauere Quantifizierung wird derzeit vom Verfasser im Rahmen eines von der Gerda Henkel Stiftung finanzierten zweijährigen Forschungsstipendiums vorbereitet, das am Lehrstuhl für Religionswissenschaften (Orthodoxes Christentum) von Prof. Vasilios N. Makridis an der Universität Erfurt angesiedelt ist.
 - 21 Der Gothaer Hofgelehrte Wilhelm Ernst Tentzel berichtet etwa vom Aufenthalt des Vorstehers der Klöster von Euböa Metrophanes Tzitzilianos in Gotha. Dieser versuchte das Lösegeld in Höhe von 4.000 Taler für verschleppte Klosterbrüder aufzutreiben, wobei die Verschuldung der monastischen Institutionen gegenüber den Osmanen die Ursache für die Verschleppung gewesen sei, s. Wilhelm Ernst Tentzel: *Monatliche Unterredungen einiger guten Freunde von allerhand Büchern und andern annehmlichen Geschichten allen Liebhabern der Curiositäten zur Ergetzlichkeit und Nachsinnen herausgegeben*, Leipzig 1693, S. 631f. Aus dem Brief Tentzels an Tobias Pfanner in Weimar geht hervor, dass sich Tzitzilianos im Juni 1693 in Gotha aufhielt, s. FB Gotha, Chart. A 420, fol. 245 (Brief vom 29. Juni 1693). Mit dem Brief wurde der Grieche Pfanner hinsichtlich eines bevorstehenden Aufenthalts in Weimar empfohlen.
 - 22 Was Kriegsgefangene und Gefangene aus Freibeuterzügen anbelangt, war es Konvention, dass die Entscheidungsträger, ob Angehörige des osmanischen Heeres oder Freibeuter, sogleich versuchten, die Höhe der Ranzion zu vereinbaren und die Gefangengesetzten freikaufen zu lassen und zwar noch bevor sie im engeren Sinne zu Sklaven und in die Territorien des Osmanischen Reichs oder in dessen Einflussgebiete (Tatarei, „Barbarei“) verschleppt wurden, s. Davis: *Christian Slaves* (wie Anm. 3), S. 43f.; Suraiya Faruqi: *The Ottoman Empire and the World around it*, London u. a. 2006, S. 124–127; Bono: *Piraten und Korsaren* (wie Anm. 3), S. 265f. Bei Personen, die in die Sklaverei gelangten, ist schließlich zwischen Sklaven im Besitz von Privateigentümern und staatlichen Sklaven, wie etwa Galeerensklaven, im Besitz des Sultans oder anderer Herrschaftsträger zu unterscheiden, s. Davis: *Christian Slaves* (wie Anm. 3), S. 58–65.
 - 23 Seltener sind hingegen Beispiele griechischer „Ranzionsholer“, die mit den Kriegshandlungen entlang der habsburgisch-osmanischen Grenze in Ungarn in Verbindung stehen (etwa mit dem in Crusius' Wirkungszeit fallenden Langen Türkenkrieg von 1593–1606). Interessant hierfür ist der Fall der von Tataren verschleppten griechischen Soldaten namens Ioannes und Lampros Koutzouni („*ἰωάννης et λάμπρος Κουτζούνοι*“), die aus Thessaloniki stammen und in Tübingen im Januar 1605 für ihr Lösegeld sammelten („*militis a Tartaris capti λύτρον querentes*“), s. Moening: *Crusius's Collection* (wie Anm. 12), S. 75.
 - 24 Zu den positiven Auswirkungen der Friedensverträge von Karlowitz und Passarowitz auf den Handel zwischen den beiden Reichen und auf die Entstehung von Handelsniederlassungen „griechischer Handelsmänner“ auf habsburgischem Territorium Seirinidou:

- Ἕλληνες (wie Anm. 1), S. 99f., Katsiardi-Hering: Greek Merchant Colonies (wie Anm. 1); Ransmayr: Untertanen des Sultans (wie Anm. 1), S. 37f.
- 25 Der Zypriote Stamatius Donatus war 1570 zusammen mit seiner Familie gefangengenommen und nach Konstantinopel gebracht worden. Er hielt sich im Februar 1579 bei Crusius auf, s. Crusius: Turco-Graecia (wie Anm. 5), S. 188f. Stephanus Lascaris aus Famagusta, der im Januar 1589 bei Crusius weilte, war ebenfalls 1570 bei der Eroberung Zyperns gefangengenommen worden, wobei er berichtete, zunächst fünf Jahre als Hausklave („& 5. annos εν σπιτιοις [in domibus]“) gearbeitet und hernach 13 Jahre als Galeerensklave überstanden zu haben, s. Crusius: Annalium (wie Anm. 13), S. 830; ders.: Diarium, Bd. 4, S. 115–119. Ferner sammelten im März 1590 der Mönch Leontinus Philoponus und der Priester Ezekiel Xyriches aus Zypern eine Ranzionssumme von 200 fl. für den Bruder des letzteren, der seit 18 Jahren als Galeerensklave in der osmanischen Flotte ausharre, s. Crusius: Diarium, Bd. 4, S. 178–185. Zum Galeerensklaven und Überlebenden der Schlacht von Lepanto Alexander Trucello aus Nikosia, der im April 1582 bei Crusius weilte, s. Crusius: Annalium (wie Anm. 13), S. 780; ders.: Diarium, Bd. 2, S. 547; Ulrich Moennig: Κύπριοι επισκέπτες στο σπίτι του Martinus Crusius στο Tübingen, in: La Langue – La Littérature – L’Histoire et la Civilisation Chypriotes. XIII^e Colloque International des Neo-Hellenistes des Universités Francophones, Besançon 1995, S. 260–280.
- 26 Dazu zählt u. a. ein 1669 in Nürnberg weilender Petrus Veruosius, Presbyter aus Sitia (Kreta), dessen Brüder Stephanus und Franciscus zunächst von Kreta nach Tunis verschleppt und dann zu Galeerensklaven gemacht worden seien, s. Stadtbibliothek (StB) Nürnberg, Amb. 98. 4^o MS (Arnold: Notizheft), S. 1–6, bes. 5 (Arnolds Bericht an den Kirchenpfleger, 17. November 1669).
- 27 Zur Textgattung patriarchaler Sendschreiben, die für Spendensammler ausgestellt wurden, s. Herbert Hunger: Ein griechischer Patriarchen-Geleitbrief des 18. Jahrhunderts, Neuerwerbung der Österreichischen Nationalbibliothek: Suppl. gr. 188, in: Jahrbuch der Österreichischen Byzantinischen Gesellschaft 6 (1957), S. 145–149.
- 28 FB Gotha, Chart. A 386, Nr. 8. Vgl. zu dieser Almosensammlung auch Stephan Gerlach: Tage=Buch / der von zween Glorwürdigsten Römischen Kaysern / Maximiliano und Rudolpho [...] an die Ottomanische Pforte zu Constantinopel Abgefertigten [...] Gesandtschafft, Frankfurt a. M. 1674, S. 247f.
- 29 Jacob Elßner: Neueste Beschreibung derer griechischen Christen in der Turkey. Aus glaubwürdiger Erzählung Herrn Athanasius Dorostamus, Archimandriten des Patriarchen zu Constantinopel, Berlin 1737, S. 29; vgl. den griechischen Originaltext, der im Gegensatz zu Elßners Übersetzung die Königswürde (die etwa der preußische und der sächsische Kurfürst oder der Habsburger Kaiser in Personalunion besaßen) gar nicht anspricht: „γαληνωτάτοις και υπερτάτοις της Ιεράς Ρωμαϊκής βασιλείας Λετόροις, περιφανέστατοις Δουξι, Δεσπόταις, Ηγεμόσι και Δινάσταις, θεοσεβεστάτοις και παναιδεσιμωτάτοις αρχιεπισκόποις και επισκόποις εν χριστω αγαπητοις αδελφοις“, ebd., S. 20.
- 30 Ebd., S. 34.
- 31 An der Schwelle vom Mittelalter zur Frühneuzeit wandelte sich das Sich-Ausweisen durch Pässe oder Empfehlungsbriefe von einem strategisch eingesetzten Vorteil von Reisenden zur erforderlichen Pflicht, s. Valentin Groebner: Storia dell’identità personale e della sua certificazione. Scheda segnaletica, documento di identità e controllo nell’Europa moderna, Bellinzona 2008.
- 32 S. das von Crusius abgezeichnete Familienwappen des Almosenfahrs Thomas Palaeologos (mit zweiköpfigem Adler) in Crusius: Diarium, Bd. 4, fol. 330. Zwei Ikonen, die ein Almosenfahrer namens Daniil Kastrios vom Kloster Iviron auf dem Berg Athos mit sich führte, beschreibt sein Nürnberger Gastgeber Christoph Arnold: „Er führte auch gemahlte Bilder [...] auf Holz mit sich; eines in Moscau, das andere in Griechenland gemahlt: Auf dem einen sind Jesus, Maria, und Johannes; auf dem anderen der Tempel seines Closters, und Maria Κοίμησις [...]. Diese Bildnüsse gebrauchte Castrensius, wann er nemlich in Europa den Graeci (als in Niederland, zu Amsterdam, od[er] sonst in oris maritimis) predigen wolle. So stellt er solche ausser dem Haus, an die Wand, od[er] an ein Fenster; daraus die griechischen Kauffleute glauben, daß er ein Graecus orthodoxus sey“, Arnold: Notizheft, S. 25–26. Arnold verfasste am 26. März 1670 auch eine „Relation“ über den Besuch des Griechen für den Kirchenpfleger, ebd., S. 3–6.
- 33 FB Gotha, Chart. A 443, fol. 234^{r-v} (Brief des Rats von Langensalza an den Gothaer Vizepräsidenten des Konsistoriums Ernst Salomon Cyprian, 15. April 1741), fol. 236^r (Brief des Superintendenten in Sonderhausen August Gotthelff Graff an Cyprian, 9. April 1741). Vgl. die Briefe des Dorostamus an den Weimarer Hofprediger Wilhelm Ernst Bartholomäi in FB Gotha, Chart. A 947, fol. 6^r–8^r (Briefe aus Weißenfels vom 22. und 23. April 1741 und undatiert).
- 34 Crusius: Diarium, Bd. 3, S. 659 (zu Jacobus Miloites’ Transferierung von Geldern durch Wechsel); Jacob Elßner: Fortsetzung der neuesten Beschreibung der Griechischen Christen in der Türckey, Zusätze und Erläuterungen. Nebst einem Anhang von der

- Vortrefflichkeit des gelobten Landes, Berlin 1747, S. 3 (wonach Dorostamus die gesammelten Almosen „durch Wechsler unmittelbar an den Patriarchen nach Constantinopel übermacht“ habe). Dorostamus besuchte auch die von griechischen Händlern dominierte orthodoxe Gemeinde in Leipzig und feierte für sie den Gottesdienst, s. Johann Georg Heinsius: Unpartheyische Kirchen-Historie Alten und Neuen Testaments, Dritter Theil in welchem die Geschichte vom Jahr nach Christi Geburt 1730 bis 1750 enthalten sind, Jena 1754, S. 879.
- 35 „Zu Amsterdam hat er [Kastrisios], am Osterfest, bey den Griechen den Gottesdienst verrichtet; allda 20. bis 30. Diener, welche von 4. oder 5. reichen, griechischen Kaufleuten, so zu Smyrna wohnen, daselbst gehalten werden: denn die übrigen Handelsleute zu Smyrna sind meistens Engländer und Holländer, welche die Smyrnafahrer genennet werden“, Arnold: Notizheft, S. 47.
- 36 Das Dokument verzeichnet die Ausgaben der Bruderschaft der Jahre 1760/61 und man findet darin eine Übersicht von Geldern, bei denen es sich um „an auswärtige in fremden Potentien gelegenen Clöster gegeben worden seyn sollende Allmosens Summen“ handelte. Hierunter fallen u. a. folgende Posten: für das Kloster des Gemeindegeistlichen Meletios 206 fl., für „Gewissen aus Turkey hier gewesen seyn sollenden zwey Bulgarischen Eremiten“ 50 fl., für einen Mönch vom Lavra-Kloster auf dem Athos namens Gregorio 206 fl., für „von gantzer Welt angeblichen Wandersleuten“ 486 fl.; s. den Zahlungsbescheid der Metropolie von Karlowitz an die Bruderschaft zum Hl. Georg in Wien vom 12. August 1765 in Archiv Hl. Georg (Wien, AHG), G48, F2, fol. 3^v.
- 37 Crusius: Diarium, Bd. 3, S. 653. Zu Miloites ebd., S. 641–657; Crusius: Annalium (wie Anm. 13), S. 805.
- 38 Miloites berichtete Crusius übrigens, dass er am 12. Juli 1587 in einem Waldstück nahe Weißensee (Türingen) einem Raubüberfall zum Opfer gefallen sei und diesen fast mit dem Leben bezahlt habe, s. ebd.
- 39 Crusius: Diarium, Bd. 4, S. 318.
- 40 Daniil Kastrisios erzielte laut Christoph Arnold beim kurpfälzischen Fürsten nur einen geringen Spendenbeitrag, erhielt dafür Coupons, mit denen er in den Wirtshäusern freie Unterkunft und Kost erhielt, s. Arnold: Notizbuch, S. 41. Athanasius Paulus, dessen Reisebegleiter und Dolmetscher zeitweilig der junge, von zuhause ausgerissene Jean-Jacques Rousseau war, wurde im April 1731 im Schweizer Kanton Fribourg im dortigen Spital („hospice“) auf Staatskosten beherbergt, s. Eugène Ritter: La Famille et la jeunesse de J. J. Rousseau, Paris 1896, S. 208f. Bei ihrem Aufenthalt in Hanau wohnten Theoklitos Polyeidis und Athanasius Paulus vom 14. bis 22. November 1731 im Wirtshaus „zum Kalten Bad“, s. die Abrechnung der Kosten für Unterbringung, Speisen, Bier, Wein, Holz und Licht des Wirts an die gräfliche Regierung in Hanau in Hessisches Staatsarchiv (HStA) Marburg, Best. 81, Nr. A-176-4. Für die Bereitstellung dieser Quelle danke ich Dr. Tobias Graf herzlich.
- 41 Zu den Hindernissen und Gefahren des frühneuzeitlichen Reisens Holger Th. Graf/Ralf Prové: Wege ins Ungewisse: Reisen in der Frühen Neuzeit (1500–1800), Frankfurt a. M. 1997 (zum erforderlichen Reisepersonal S. 177–192).
- 42 Crusius erwähnt folgende Reisebegleiter von griechischen Migranten: Lucas und Andreas Argyrus reisten mit einem Dolmetsch namens Johann Friedrich Weidner aus Leipzig, Crusius: Turco-Graecia (wie Anm. 5), S. 206. Mit einem italienischen Diener („cum famulo italo“) reiste Philippus Mauricius, ders.: Annalium (wie Anm. 13), S. 794. Jacobus Miloites reiste mit einem Diener aus Erfurt namens Joachim Christ, ders.: Diarium, Bd. 3, S. 651. Nicolaus Ralles hatte einen Dolmetsch aus Kärnten bei sich („Lamberto Rauensteiner ex op[pido]. S. Viti in Karinthia“), ebd., Bd. 4, S. 48. Ein junger Österreicher („Michael Austriacus adolescens“) begleitete Antonius Ienitschius, ebd., Bd. 6, S. 359. Stavrinus Rallis aus Mytilene hatte einen jungen Nürnberger zum Übersetzer („cum interprete adolescente Noribergensi“), ebd., Bd., 8, S. 515. Zum Reisepersonal des Metropoliten von Ochrid Gabriel gehörte ein Schneider aus Venedig, ein Stallknecht aus Krakau, ein Dolmetsch aus Nürnberg namens Gabriel Harer und weitere drei deutsche Kutscher, ebd., Bd. 3, S. 614.
- 43 Ebd., Bd. 6, S. 501.
- 44 Kastrisios berichtete Arnold bei einem zweiten Aufenthalt in Nürnberg (im Mai 1672) von seinen Reisen nach England, Amsterdam sowie an die Höfe der Kurfürsten in Berlin, Dresden und Heidelberg, s. Arnold: Notizheft, S. 40–42. Dorostamus und seine Gefährten beabsichtigten laut Elßner „Allmosen vor die noch in Türckisch-Tartarisch- und Arabische Slavery verhafteten Christen“ auch in Schweden, Holland und England sammeln zu wollen, s. Elßner: Neueste Beschreibung (wie Anm. 29), S. 7, 34.
- 45 Zur Geburt des Hochstaplers Groebner: Storia dell' identità (wie Anm. 31), bes. S. 208–214.
- 46 Siehe zu Missbrauchsfällen im Rahmen von kirchlichen Almosensammlungen im Osmanischen Reich durch wandernde Akteure und deren schlechten Ruf Angelomati-Tsoungarakı: Τὸ φανόμενο (Anm. 10), S. 277–283. Zu Beispielen aus dem frühen 18. Jahrhundert von Scheinkonversionen durch ostorthodoxe Almosenfahrer in Rom Falchetta: Ortodossi nel Mediterraneo (wie Anm. 10), S. 9f., 127f., 132. Zum betrügerischen Netzwerk aus den 1730er und 1740er

- Jahren, das im Mittelpunkt des vorliegenden Kapitels steht, Tsakiris/Makridis: Αντίστροφες Περιηγήσεις (wie Anm. 10). Auch im Umfeld der Sammeltätigkeiten des katholischen Trinitarierordens für die Befreiung von Sklaven im Osmanischen Reich kam es zu Unregelmäßigkeiten und Missbrauch, s. Pauli: Triumph der Barmherzigkeit (wie Anm. 3), S. 325f.
- 47 Die vielen Griechen, die ihn wegen eines Almosens aufsuchten, würden ungläubwürdige oder gefälschte Empfehlungsschreiben vorzeigen („πεπλασμένοις αυτών ενίων συστατικοίς γράμμασιν ετύχοντες“), s. Crusius: Diarium, Bd. 8, S. 210–214, S. 211–212 (Abschrift des Briefes an Zygomas vom 1. Juli 1600).
- 48 Bei der Indiktion handelt es sich um eine byzantinische Datierungsmethode, die auf 15-jährigen Zyklen basierte (ursprünglich begann im Byzantinischen Reich jeder Zyklus mit der Neuauflistung von Steuern), s. zur seit Kaiser Justinian I. üblichen Datierung von Urkunden ab dem Jahr der letzten Indiktion Johannes Koder: Die Byzantiner: Kultur und Alltag im Mittelalter, Berlin/Boston 2018, S. 51.
- 49 Crusius: Diarium, Bd. 6, S. 517–518, 552–553.
- 50 Stephan Schulz: Fernere Nachricht von der zum Heil der Juden errichteten Anstalt, nebst den Auszügen aus den Tagebüchern der reisenden Mitarbeiter, fünfzehntes Stück, Halle 1776, S. 161f. In einer Fußnote liest man ebd. weiter: „Dies ist der betrügerische Ablonita, welchen ich und mein seliger Woltersdorf wohl in Europa, z. E. in Marburg gesprochen; aber in seiner Residenz zu Creta nicht besuchen haben können, weil wir dahin nicht gekommen sind. Dieser Mensch hat in Holland, Dänemark, Hamburg, sonderlich aber in England mancherley Stänkereyen angefangen, und es ist eine wahrhaftige Lüge, daß er ein Bischof sey“. Zum Wechsel der Kleidung heißt es an anderer Stelle: „Der angebliche Bischof von Candia, Ablonita hatte die Unverschämtheit sich im Junio dieses Jahrs hier wieder bey uns einzustellen, und zwar diesmal mit seinem bischöflichen Griechischen Habit, und grossen Bart; da er sonst An. 1754 in Teutscher kurzer Kleidung und ohne Bart bey uns umher gieng“, ebd., zwölftes Stück, Halle 1773, S. 56. Siehe zur Reise von Schultz und Woltersdorf in das Osmanische Reich von 1752 bis 1756 Daniel Haas: Von Halle in den Orient. Stephan Schultz auf Reisen im Osmanischen Reich in den Jahren 1752 bis 1756, in: Anne Schröder-Kahnt/Claus Veltmann (Hg.): Durch die Welt im Auftrag des Herrn. Reisen von Pietisten im 18. Jahrhundert (= Kataloge der Franckeschen Stiftungen 35), Halle 2018, S. 67–79. Ich danke Herrn Mag. Daniel Haas vielmals dafür, mich auf Ablonita aufmerksam gemacht zu haben.
- 51 Elßner: Fortsetzung der neuesten Beschreibung (wie Anm. 34), S. 27. Laut der Prozessakte war der Eingriff in die Urkunden, durch den der Zweck der Almosensammlung abgewandelt worden war, stümperhaft durchgeführt, so dass er optisch ins Auge fiel, s. ebd., S. 28.
- 52 S. ausführlich hierzu Tsakiris/Makridis: Αντίστροφες Περιηγήσεις (wie Anm. 10). Die Beziehung zwischen Polyeidis und Paulus bekräftigen zudem neue Quellenfunde: etwa ein Sendschreiben, das Theoklitos Polyeidis in der Grafschaft Nassau-Dietz vorzeigte und im Januar 1731 für ihn von den Äbten der Athos-Klöster sowie vom Patriarchen in Konstantinopel ausgestellt worden war. Hierin wird Athanasius Paulus als Mitarbeiter des Polyeidis erwähnt, s. Hessisches Hauptstaatsarchiv, Wiesbaden (HHStAW) Bestand 171, Nr. C 239, Kollekttsachen Nassau-Diez, 1619–1740, fol. 1^r; vgl. die lateinische Übersetzung ebd. Polyeidis suchte wiederum Elßner und Dorostamus in Berlin auf, verschwieg jedoch bei diesem Anlass seine Funktion als Almosensammler, s. Elßner: Neueste Beschreibung (wie Anm. 29), S. 343f. S. auch oben Anm. 40.
- 53 S. zu dem diesbezüglichen Edikt Maria Theresias vom 17. August 1761, das dem Beispiel eines ähnlichen Erlasses von Papst Clemens XII. gegen Almosenfarher aus der Ostkirche aus dem Jahr 1736 folgte, Chotzakoglou/Gastgeber: Griechische Mönche (wie Anm. 10), S. 104–107.
- 54 Siehe Anm. 1.

□